

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0303/1
81 - Stadtwerke			Datum: 15.08.2022
Bearb.:	Weirich, Theo	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	15.08.2022	Entscheidung

Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas,, zum 01.10.2022

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ wird aufgrund des Beschlusses des Stadtwerkeausschusses vom 15.08.2022 mit Wirkung zum 01.10.2022 in der Fassung der **Anlage** zur Vorlage Nr. B 22/0303/1 vorgenommen.

Sachverhalt:

I. Begründung und Auswirkung der Preisanpassung

Der Beginn des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine Ende Februar 2022 hat zu einem sehr starken Preisanstieg an den Energiemärkten geführt. Am Gasmarkt werden seitdem regelmäßig neue Rekordpreise erreicht. Grund für die Preissteigerungen sind die Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland über die Nord Stream 1 Pipeline sowie zusätzlich die Einschränkung der Kapazität auf 40% und anschließend 20%, die Ausrufung der zweiten Eskalationsstufe des Gasnotfallplans seitens der Bundesregierung und die bestehende Sorge eines Lieferstopps seitens Russlands. Bisher konnten die Stadtwerke aufgrund einer risikooarmen Langfristbeschaffung den Anstieg der Erdgasbeschaffungspreise noch abmildern.

Heute hat der Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe (THE), die Höhe der Anfang August angekündigten Gasbeschaffungsumlage verkündet, welche zusätzlich zu den erhöhten Beschaffungskosten ab dem 01.10.2022 anfällt. Des Weiteren wird zum 01.10.2022 eine Speicherumlage eingeführt, deren Höhe am 18.08.2022 veröffentlicht wird.

Die deutschen Energieversorger und damit auch wir, die Stadtwerke Norderstedt, haben keine andere Wahl als unseren Kunden diese Umlagen weiter zu berechnen.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen ergeben sich für die Stadtwerke Norderstedt deutliche Mehrkosten, sodass eine Erhöhung der Gaspreise unvermeidbar ist. Damit zahlt ab dem 1. Oktober 2022 der Haushalt im Grundversorgungstarif der Stadtwerke Norderstedt einen Grundpreis von 130,83 Euro jährlich (entspricht monatlich 10,90 Euro) und 23,24 Cent pro Kilowattstunde. Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 17.000 Kilowattstunden bedeutet die Preisanpassung somit eine Erhöhung von 478,04 Euro für das Quartal 4 im Jahr 2022, bezogen auf ein gesamtes Kalenderjahr läge die Erhöhung bei 1502,80 Euro, wenn keine weitere Preisanpassung mehr erfolgt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

(Alle Angaben inklusive MwSt.)

Eine detaillierte Herleitung der vorgeschlagenen Preisanpassung erfolgt in den Erläuterungen in **Abschnitt III.** zu dieser Beschlussvorlage.

II. Rechtliche Grundlagen

1. Grundversorgung

Die beschriebenen Änderungen der Beschaffungskosten für Erdgas wirken sich auf alle Gasversorgungsangebote der Stadtwerke Norderstedt aus. Bei dem Angebot einer Grundversorgung handelt es sich jedoch um eine Leistung, die alle Kundinnen und Kunden im Netzgebiet der Stadt Norderstedt, auch in Notsituationen (z.B. im Rahmen der Ersatzversorgung bei Ausfall eines Drittlieferanten) in Anspruch nehmen können.

Grundversorger im jeweiligen Netzgebiet ist das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden beliefert. Der Grundversorger ist verpflichtet, jeden Haushaltskunden mit Erdgas zu beliefern (Kontrahierungszwang), und dies zu öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Preisen. So ist sichergestellt, dass alle Haushalte, für die der jeweilige Grundversorger zuständig ist, Energie zu den gleichen Bedingungen und Preisen erhalten können.

Da es sich beim Grundversorgungstarif somit um ein allgemeines, privatrechtliches Entgelt handelt, beschließt der Stadtwerkeausschuss gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung über die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu veröffentlichen sind. Für die bevorstehende Preisänderung wäre dies der 19.08.2022. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, darüber am 15.08.2022 zu beraten und entsprechend der Beschlussvorlage/Tischvorlage zu beschließen.

2. Beschlussverfahren im Stadtwerkeausschuss

Die Änderungen der Gasbeschaffung sind auf dem aktuellen Stand und fließen in die Gaspreisänderung für die Grundversorgung mit ein. Die zum 01.10.2022 in Kraft tretende Speicherumlage wird am 18.08.2022 veröffentlicht und fließt aus diesem Grund als Schätzung in die Berechnung der Preisanpassung mit ein.

III. Erläuterungen und Herleitung der Preisanpassung für die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas der Stadtwerke Norderstedt“ zum 1. Oktober 2022.

Kostenbestandteile des Preises für die Erdgas-Grundversorgung

Der Erdgaspreis für die Grundversorgung setzt sich zusammen aus drei wesentlichen Bestandteilen: Kosten für die regulatorischen Preisbestandteile (Netznutzung), Kosten für die staatlich veranlassten Preisbestandteile sowie übrige Kosten, in welchen u.a. die Kosten für die Beschaffung enthalten sind.

1. Entwicklung der regulatorischen Preisbestandteile - Kosten für die Nutzung des Erdgasverbundnetzes

Die Kosten für die Nutzung des Erdgasnetzes wurden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur bis zum 31.12.2021 für das Jahr 2022 veröffentlicht. Die Kosten werden von der Bundesnetzagentur geprüft und genehmigt. Sie sind abhängig von dem jeweiligen Jahresverbrauch sowie der Zählergröße. Zu einer Veränderung der Kosten seit der letzten Preisanpassung zum 01.04.2022 kommt es aktuell nicht.

2. Entwicklung der staatlich veranlassten Preisbestandteile

Durch die jährliche Erhöhung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG haben sich ab dem 01.01.2022 die staatlich veranlassten Preisbestandteile um insgesamt 0,091 Ct/kWh erhöht. Alle bisherigen Umlagebeträge bleiben auch in diesem Jahr in ihrer Höhe weiterhin unverändert.

Ab dem 01.10.2022 werden sich die staatlich veranlassten Preisbestandteile um die neue Gasbeschaffungs- und die neue Speicherumlage jeweils um 2,419 Ct/kWh und 1,000 Ct/kWh erhöhen. Die Gasbeschaffungsumlage wurde am 15.08.2022 verkündet und steht somit in ihrer Höhe für das Quartal 4 2022 fest. Die zum 01.10.2022 in Kraft tretende Speicherumlage wird am 18.08.2022 veröffentlicht und fließt aus diesem Grund als Schätzung in die Berechnung der Preisanpassung mit ein.

In der nachfolgenden Tabelle „Herleitung der Grundversorgungspreise Erdgas“ sind diese im Einzelnen dargestellt.

3. Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas

Die Erdgasbeschaffung setzt sich zum einen aus einer, über einen Zeitraum von 24 Monaten, strukturiert beschafften Grundlastlieferung, der sog. Bandlieferung und zum anderen aus temperaturgeführten Lieferverträgen zusammen. Die aktuellen temperaturgeführten Lieferverträge beinhalten eine Kopplung der Preise an den Gasmarkt (EEX), wobei hier auch noch eine Preisbildung im Lieferjahr stattfindet.

Die Erdgaspreise an den Handelsplätzen sind aufgrund einer angespannten Versorgungslage durch den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine außergewöhnlich stark gestiegen und eine Entspannung der Preise ist weiterhin nicht erkennbar. Aufgrund der rasant angestiegenen Preise für das letzte Quartal 2022 durch die Reduzierung der Gasliefermenge aus Russland um 80%

ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Beschaffungskosten für die Stadtwerke. Die Kostenerhöhung seit dem letzten Beschluss zur Änderung der „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ beträgt zum 01. Oktober 2022 4,015 Ct/kWh im Arbeitspreis.

(Alle Angaben zzgl. MwSt.)

Herleitung des Preisanpassungsbedarfs

Die nachfolgende Tabelle zeigt detailliert die Veränderung der Preisbestandteile:

Beispiel: Zählergröße G4, Verbrauch: 17.000 kWh / a	Stand 01.04.2022, netto		Prognose 01.10.2022, netto		Differenz, netto	
	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh	Grundpreis in € / Jahr	Arbeitspreis in Ct / kWh
A. Kostenveränderungen	109,94	9,1337	109,94	13,8604	0,00	4,7267
I. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte), davon						
- Arbeitspreis		1,0118		1,0118		0,0000
- Grundpreis	91,22		91,22		0,00	
- Entgelte Messung	6,72		6,72		0,00	
- Entgelte Messstellenbetrieb	12,00		12,00		0,00	
Σ I.	109,94	1,0118	109,94	1,0118	0,00	0,0000
II. staatlich veranlasste Preisbestandteile, davon						
- Energiesteuer		0,5500		0,5500		0,0000
- Konzessionsabgabe		0,2700		0,2700		0,0000
- CO2-Abgabe nach BEHG		0,5461		0,5461		0,0000
- Gasbeschaffungsumlage				2,4190		2,4190
- Rückstellung Speicherumlage*				1,0000		1,0000
Σ II.	0,00	1,3661	0,00	4,7851	0,00	3,4190
III. Übrige Kosten						
- Beschaffung, Vertrieb, EK- Verzinsung		6,7558		8,0329		1,3077
Σ III.	0,00	6,7558	0,00	8,0635	0,00	1,3077
B. Umrechnung Kostenänderungen III. Übrige Kosten auf Quartal IV/2022						4,015
C. Marktanpassung Verkaufspreise (Kostenänderung Σ III. umgerechnet auf Quartal 4 2022 und staatlich veranlasste Preisbestandteile Σ II.)	durchschnittlich für Verbrauch Grundversorgung (rd.17.000 kWh/Kd./a)				7,434 Ct/kWh	
					davon:	davon:
- Grundpreis	109,94		109,94		0,00	
- Arbeitspreis		12,10		19,53		7,43
D. Preisanpassung brutto (19%)	130,83	14,40	130,83	23,24	0,00	8,84

* bei der Speicherumlage handelt es sich derzeit noch um eine Schätzung (Veröffentlichung 18.08.2022)

Die Werkleitung empfiehlt demnach, die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas“ zum 01.10.2022 um 8,84 Ct/kWh brutto (7,43 Ct/kWh netto) im Arbeitspreis zu erhöhen.

Anlage:

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas (Preisblatt)